

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Bootsvermietung Stand 2012

1. Der Mieter erklärt, dass er in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist und erklärt sich damit einverstanden, diese für die Dauer der Miete beim Vermieter zu hinterlegen.
2. Der Mieter hat sich vor Übernahme der Mietsache von ihrem ordnungsgemäßen Zustand überzeugt und das Boot sowie die entsprechenden Zubehörteile unbeschädigt und vollständig übernommen.
3. Der Mieter haftet für jede Beschädigung, oder das Abhandenkommen der Mietsache während der Mietdauer durch ihn oder einen anderen Benutzer, die insbesondere durch Kentern, Kollision oder unsachgemäße Handhabung u. ä. entsteht. Dies gilt auch für so genannte verdeckte Schäden, die durch den Vermieter erst später festgestellt werden. In diesem Fall hat der Vermieter mit Hilfe der Mietverträge zu belegen, dass das Boot zwischenzeitlich nicht vermietet war. Eine Haftung entfällt nur für den Fall, in dem der Mieter beweisen kann, dass ihn ein Verschulden nicht trifft.
4. Der Mieter hat eine **Kaution** i.H.v. **50 EUR in bar** zu hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt, die Kaution einzubehalten, wenn er bei der Rückgabe des Bootes einen Schaden feststellt.
5. Der Mieter haftet für den Verlust von Zubehörteilen (Paddel, Sicherheitsausrüstung, etc.), es sei denn, er kann beweisen, dass ihn ein Verschulden nicht trifft. Ziffer 3 gilt entsprechend.
6. Die Benutzung des Bootes durch den Mieter und seine Mitbenutzer erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Bei einer **Kenterung** haftet der Mieter für den entstandenen Schaden. Ist eine Hilfeleistung seitens des Vermieters notwendig, wird eine Gebühr i.H.v 50 EUR erhoben.
8. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der **Fahrbedingungen für den Markkleberger See**.
9. Bei der **Rückgabe eines verunreinigten Bootes** erheben wir eine Reinigungsgebühr von **50 EUR**. Diese kann von der Kaution einbehalten werden.
10. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
11. Sollte eine oder mehrere Teile dieses Vertrages ungültig seien, so gilt die Regelung als vereinbart, die der von den Vertragsparteien gewollten Regelung am nächsten kommt.
12. Für eine **verbindliche Reservierung** gilt insbesondere: Der Mietvertrag ist gültig, wenn vor Mietbeginn
  - a. ein **unterschiedenes Exemplar** per Post, Fax oder E-Mail bei der im Mietvertrag genannten Postanschrift, Fax-Nummer oder e-Mail-Adresse und
  - b. die **Mietgebühr in voller Höhe** auf folgendem Konto:  
  
KTO: 10 70 01 16 53  
BLZ: 860 555 92  
Zweck: Bootsmiete Markkleberger See, Datum, Name, Vornameeingegangen ist.  
  
Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, bleibt seine Zahlungsverpflichtung in vollem Umfang bestehen. Der Mieter kann einen geeigneten Ersatzmieter stellen, der den Vertrag übernimmt. Sollte dies nicht möglich sein, wird sich bei rechtzeitiger Information der Vermieter um eine anderweitige Vermietung bemühen. Gelingt dies, so hat der Mieter Anspruch auf 85% des Mietpreises, der sich anteilig für den Zeitraum der Ersatzvermietung rechnet.
13. Der Vermieter behält sich ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vor (Benutzung des Mietgegenstandes zu Ausbildungszwecken). In diesem Fall hat der Mieter Anspruch auf die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen in voller Höhe. Darüber hinaus besteht kein Anspruch.
14. Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bootsvermietung“ an.